

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			40, 50, 51	0741/16
Beschlussvorschriften § 7 ZO			Datum 24.05.2016	
Beschlussorgan SchulA, KJHA und ASGI	Sitzungstermin 02.06.2016 14:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen			Beteiligte Dezernenten II, gez. i.V. OB Hunsteger-Petermann IV, gez. i.V. OB Hunsteger-Petermann	

### Beschlussvorschlag

Das in der Vorlage beschriebene Projekt zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung des Projektes zum Schuljahr 2016/2017 zu beginnen, dieses schrittweise auszubauen und zu evaluieren. Über die Entwicklung und den Projektfortschritt wird den Fachausschüssen Bericht erstattet.

### Finanzielle Auswirkungen

-

### Sachdarstellung und Begründung

#### **Ausgangslage**

In der Schule werden Kinder mit und ohne Behinderungen in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen („inklusive Bildung“; vgl. § 2 Abs. 5 Schulgesetz NW). Zurzeit ist die Stadt Hamm durch eine stark steigende Anzahl von Eingliederungshilfen daran beteiligt, dass der schulische Inklusionsauftrag umgesetzt werden kann. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass Kinder mit Körperbehinderungen, Mehrfachbehinderungen (SGB XII) und (drohenden) seelischen Behinderungen (SGB VIII) einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (hier: in der Schule) beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Darüber hinaus haben die Schulen den Auftrag, präventiv tätig zu werden, um sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden. Dies alles fällt unter den Begriff der individuellen Förderung.

Das vorliegende Projekt soll eine Qualitätsverbesserung im Zusammenspiel zwischen Kommune und den Schulen zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen erreichen, indem

- systemorientiert gedacht und gehandelt wird und die Schule als Ort des gemeinsamen Lernens nachhaltig gestärkt wird,
- die fachliche Qualität der Leistungen der Eingliederungshilfe und des eingesetzten Personals erhöht werden und
- Synergien, die sich auch jetzt schon aus Einzelbetreuungen anbieten, systematisch genutzt werden.

Mit dem Projekt soll aktuellen Entwicklungen entgegen gesteuert werden:

- Der Einsatz nicht- oder geringqualifizierter Fachkräfte im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche;
- Der ungesteuerte Einsatz von Integrationshelfern im System der Schulen

- Unklare Verantwortlichkeiten im konkreten Zusammenspiel von Schule, Eltern, freien Trägern, Integrationshelfer und Kostenträger

### **Projektansatz**

Die Stadt Hamm schafft die Voraussetzungen, damit Schulen qualifizierte personelle Ressourcen erhalten, um die individuelle Förderung im o.a. Sinn systemisch umzusetzen. In einer ersten Phase werden Ansätze mit interessierten Schulen erprobt, die zu einem standardisierten Verfahren weiterentwickelt werden sollen, dass zukünftig mit allen Schulen umgesetzt werden kann.

Der individuelle Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB XII bleibt hiervon unberührt. Im Projekt sollen Konzepte erprobt werden, wie systemisch an den Schulen Inklusion sowie präventive Förderung gelingen kann. Die Inanspruchnahme des Rechtsanspruches über eine Einzelfallbewilligung soll in der Regel entbehrlich werden, weil die individuelle Teilhabe betroffener Kinder und Jugendlicher von den Schulen mit Unterstützung des Projektes selbständig gewährleistet werden kann.

### **Projektziele/Projektauftrag**

Adressaten des Projektes sind Kinder und Jugendliche und ihre Eltern, deren Teilhabe in der Schule gefährdet oder eingeschränkt ist und für die bisher einzelfallbezogene Eingliederungshilfen als notwendig erachtet werden.

1. Ziel des Projektes ist es, die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion sowie die präventive individuelle Förderung aktiv zu unterstützen.
2. Im Rahmen des Projektes werden die Voraussetzungen, Bedingungen und Verfahrensweisen konkretisiert, innerhalb derer Schulen unter Berücksichtigung der bisherigen Unterstützungsstrukturen qualifizierte personelle Ressourcen erhalten können, um systemisch unterstützt zu werden .
3. Ziel ist es weiterhin, Wege zu finden, wie die Kostenentwicklung gesteuert werden kann.
4. Im Rahmen des Projektes wird evaluiert, inwieweit diese Ziele erreicht werden.

### **Zeitplan**

Dieser Auftrag soll möglichst schnell umgesetzt werden, so dass zu Beginn des kommenden Schuljahres insbesondere Schulen, die mit Jugendhilfeträgern schon Vorarbeiten für ein derartiges Projekt geleistet haben, mit der Umsetzung des Projektes beginnen können und damit für die Umsetzung in weiteren Schulen Modellcharakter haben. Konzepte für eine gemeinsame Projektentwicklung haben die Grundschulen in Bockum-Hövel in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger Friedrich-Wilhelm-Stift und die Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklungen vorgelegt. Soweit bereits andere Träger von Integrationshilfen für Kinder, die auf der Grundlage einer bereits bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger einer besonderen Unterstützung bedürfen, in den Schulen tätig sind, werden diese in die Konzeptentwicklung einbezogen.

Im Laufe des Schuljahres sollen weitere interessierte Schulen hinzukommen. Zum Schuljahr 2017/2018 soll ein Konzept entwickelt sein, wie das Verfahren mit allen Schulen umgesetzt werden kann.

### **Projektentwicklung und Projektsteuerung**

Es soll eine Projektgruppe eingesetzt werden, um dieses Projekt zu planen und die Umsetzung zu begleiten. Hieran sind beteiligt

- Das Jugendamt im Hinblick auf die Kinder mit (drohenden) seelischen Behinderungen
- Das Sozialamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt im Hinblick auf die Kinder mit Körperbehinderungen und Mehrfachbehinderungen
- Das Amt für schulische Bildung
- Die Schulaufsicht sowie von ihr benannte Vertretungen der Schulleitungen

- Ein Vertreter der Träger von Integrationsleistungen
- Der Controllingbereich

Ein Arbeitsauftrag an die Projektgruppe ist die Erarbeitung eines Anforderungsprofils für ein schulisches Konzept sowie die fachliche Begleitung und Steuerung der Evaluation.

Das Konzept wird mit weiteren für die Projektziele relevanten Partnern (z.B. den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten unter Beteiligung des Gesundheitsamtes sowie den Kinder- und Jugendpsychiatern, die derzeit in der Phase der Antragstellung durch entsprechende Diagnostik beteiligt sind) abgestimmt.

### **Schulbezogene Projektumsetzung**

Schulen arbeiten auch jetzt schon in einem engen Netzwerk mit Trägern der Jugendhilfe und der Integrationshilfe zusammen. So können interessierte Schulen und Träger aufeinander zugehen, für das Projekt in eine verbindliche Kooperation eintreten und gemeinsam ein Konzept entwickeln, wie sie Möglichkeiten des Projektes nutzen wollen, um die Eingliederung betroffener Kinder und Jugendlicher zu gewährleisten.

- Schule und Jugendhilfeträger entwickeln ein gemeinsames Konzept für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen. Die Konzeptentwicklung wird von der Projektgruppe aktiv unterstützt. Der Jugendhilfeträger übernimmt die Anstellungsträgerschaft für die pädagogischen Fachkräfte. Darüber hinaus muss das Konzept sowohl die Belange der Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung als auch die möglicherweise individuellen Bedürfnisse der körperlich/geistig eingeschränkten Kinder berücksichtigen. Hierzu können Kooperationen mehrerer Träger sinnvoll sein. Die individuelle Förderplanung und der Einsatz der Fachkräfte in der Schule erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von freien Träger und dem Kostenträger unter Federführung der Schulleitung.
- Die Schule macht im Konzept die bisher vorhandenen Unterstützungsstrukturen für inklusive Beschulung in der Schule transparent und konkretisiert auf der Basis der vorhandenen Anträge/Anfragen der Eltern den Umfang, den qualitativen Bedarf und die Einbindung der zusätzlichen pädagogischen Ressourcen in die bisherigen Förderansätze.
- Die Bewilligung der Leistungen liegt beim Kostenträger.
- Kostenträger und freie Träger schließen eine Qualitäts- und Leistungsvereinbarung.
- Das Fachkräftegebot und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden in den Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen festgeschrieben.
- Die Projektpartner verpflichten sich, in dem von der Projektgruppe geschaffenen Rahmen eines Qualitätsdialoges am schulübergreifenden Erfahrungsaustausch, an gemeinsamer Fortbildung, Projektdokumentation und Evaluierung mitzuwirken.

### **Fachliche Grundlagen des Projektes**

Auf dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der Eingliederungshilfe und den im Rahmen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ geschaffenen Standards (vgl. hier v.a. die Qualitätskriterien für „Prävention“<sup>1</sup>) gelten folgende Punkte als Grundlage für die Erarbeitung des Anforderungsprofils an ein schulisches Konzept durch die Projektgruppe:

- Das Konzept soll folgende Ansatzpunkte zur Gewährleistung der Teilhabe berücksichtigen:
  - Die individuelle Unterstützung und Förderung der Kinder mit (drohenden) Teilhabebeeinträchtigungen;
  - Die Gewährleistung der Teilhabe in der sozialen Gruppe (in den Schulklassen und in der gesamten Schulgemeinschaft) durch die Förderung der sozialen Kompetenz aller Kinder;
  - Die Einbeziehung und Beratung der Eltern, damit diese in der Lage sind, die Teilhabe ihres Kindes möglichst gut zu unterstützen.

<sup>1</sup> Siehe Homepage <https://www.hamm.de/kein-kind-zuruecklassen.html> im Bereich Fachbeirat

- Das Konzept sollte beschreiben, wie die Ziele durch einen Qualitätsentwicklungsprozess (Gemeinsame Fortbildung, Konzeptentwicklung, Projektentwicklung) in der Schule unter Einbeziehung aller Akteure umgesetzt werden.

### **Umsetzung aus der Perspektive der betroffenen Familien**

Eltern, die sich um die erfolgreiche Teilhabe ihrer Kinder sorgen, können sich wie bisher an die von ihnen ausgewählten Schulen wenden. Im Rahmen einer individuellen Beratung wird deutlich gemacht, wie das Kind im Rahmen der vorhandenen Unterstützungsstrukturen individuell gefördert werden kann. Die Eltern werden in die Förderung durch geeignete Angebote einbezogen. Die Eltern erhalten nach der Entscheidung über die insgesamt der Schule zu Verfügung gestellten Leistungen eine schriftliche Information durch den Kostenträger. In den Fällen, in denen noch Fragen offen sind bzw. Probleme bestehen, finden Gespräche zwischen Kostenträger und Eltern statt. Sollte danach kein Konsens erzielt werden, wird ein rechtsmittelfähiger Bescheid verfasst.

### **Fachliche Begleitung und Evaluierung des Projektes**

Die Umsetzung der Projekte in den einzelnen Schulen soll von der Projektgruppe begleitet werden. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen soll das Projekt evaluiert werden.

Für die Koordinierung und Evaluierung ist beabsichtigt, einen Förderantrag bei der Stiftung Wohlfahrtspflege zu stellen. Da der Zugang zu den Fördermitteln nur über einen freien Träger möglich ist und die Kontakte durch das Friedrich-Wilhelm-Stift auf Initiative des Landtagsabgeordneten Marc Herter im Zuge der gemeinsamen Konzeptentwicklung in Bockum-Hövel akquiriert wurden, soll dieser Träger mit der operativen Umsetzung des Evaluationskonzeptes beauftragt werden. Die fachliche Begleitung und Steuerung der Evaluation leistet die Projektgruppe.

### **Nachhaltigkeit**

Über den Projektfortschritt wird den politischen Gremien Bericht erstattet. Als Ergebnis des Projektes sollten nachhaltige Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Kommune und Schulen geschaffen werden.